

Ist im Einzelfall eine Witwe bzw. ein Witwer nicht bekannt, bitten wir die Nummer 1 auszufüllen, die Nummer 2 zu streichen und den Vordruck unten – unabhängig von der Bezeichnung – zu unterschreiben.

Versicherungsnummer der/des verstorbenen Versicherten

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum der Antragstellung

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

## Meldung des Todes einer / eines Versicherten Antrag auf Vorschuss auf die Witwen-/Witwerrente

### 1. Angaben zur Person der / des verstorbenen Versicherten

Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum

--

Die / Der verstorbene Versicherte ist verstorben am 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

. Die Sterbeurkunde ist beigelegt.

### 2. Antrag auf Vorschusszahlung an Witwen und Witwer

Name, Vorname und Adresse der Witwe oder des Witwers

--

Tag der Eheschließung

Meine Ehefrau / Mein Ehemann ist verstorben.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ich habe meinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im  Inland.  Ausland.  
Dies kann ich durch Vorlage meines Personalausweises oder Reisepasses belegen.

Ich beantrage hiermit eine Vorschusszahlung.

Kontoangaben (nur angeben, wenn die Zahlung nicht auf das bisherige Konto überwiesen werden soll)

Bankleitzahl

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kontonummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bezeichnung des Geldinstituts

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name und Vorname des Kontoinhabers (zusätzlich sind bitte auch die Teile 3.1 und 3.2 auszufüllen, wenn der Name des Kontoinhabers nicht mit dem der Witwe oder des Witwers übereinstimmt).

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ich verpflichte mich, der Bundesknappschaft unverzüglich jede Änderung der Verhältnisse, die die Zahlung oder den Anspruch selbst beeinflusst, schriftlich mitzuteilen und überzahlte Beträge der Bundesknappschaft zurückzuzahlen. Dazu beauftrage ich das jeweils kontoführende Geldinstitut mit Wirkung auch meinen Erben gegenüber, überzahlte Beträge der Bundesknappschaft für Rechnung des Leistungsträgers zurückzuzahlen.

Dieser Auftrag kann nur von mir - aber nicht von meinen Erben - widerrufen oder geändert werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Witwe / des Witwers)

### 3. Bestätigung / Erklärung

#### 3.1 Bestätigung der Unterschrift des Zahlungsempfängers bei Überweisung der Rente auf das Konto einer Vertrauensperson

Frau / Herr (Name Vorname) \_\_\_\_\_  
hat die umseitige / untenstehende Unterschrift als Ihr / ihm vollzogen anerkannt.

Die Zahlungsempfängerin / Der Zahlungsempfänger ist mir persönlich bekannt

Die Zahlungsempfängerin /

Der Zahlungsempfänger hat sich ausgewiesen durch: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift und Stempel der bestätigenden Stellen)

#### 3.2 Erklärung des Kontoinhabers bzw. der / des Mitinhaber(s) bei Überweisung auf ein Konto einer Vertrauensperson oder der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers bei Gemeinschaftskonten.

Ich verpflichte mich, aufgrund dieses Antrags überzahlte Beträge der Bundesknappschaft zurückzuzahlen, und beauftrage dazu das jeweils kontoführende Geldinstitut mit Wirkung auch meinen Erben gegenüber, überzahlte Beträge der Bundesknappschaft für Rechnung des Leistungsträgers zurückzuzahlen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers / der Mitinhaber)

#### Hinweise und Anmerkungen zur unbaren Rentenzahlung

Alle Zuschriften wegen fortlaufender Rentenzahlung sind - ggf. über die / den Knappschaftsälteste(n) - an die Bundesknappschaft, Dezernat IV.2, 44781 Bochum, zu richten. Hierbei müssen immer unbedingt der Name und Vorname der / des Versicherten sowie dessen Versicherungsnummer (falls diese nicht bekannt ist, mindestens dessen Geburtsdatum) und die Anschrift der Rentenempfängerin / des Rentenempfängers angegeben werden. Bitte beachten Sie, dass sich die Bearbeitung Ihrer Zuschrift verzögert, wenn die Versicherungsnummer fehlt.

Jede Änderung der Anschrift einer Rentenempfängerin / eines Rentenempfängers oder Ihres / seines Kontos ist der Bundesknappschaft sofort mitzuteilen, da die Rente sonst nicht pünktlich gezahlt werden kann. Außerdem lassen sich Änderungen zum nächstliegenden Fälligkeitstag mit Rücksicht auf einen termingerechten Abschluss der Vorarbeiten nur durchführen, wenn die Bundesknappschaft eine Mitteilung darüber mindestens 3 Wochen vorher erhält.

Wechselt ein Rentenempfänger das Geldinstitut oder Konto, dann sollte er das bisherige Konto erst auflösen, wenn die Bundesknappschaft die Änderung übernommen hat und die Rente fortlaufend auf das neue Konto überwiesen wird. Es könnte sonst zu einer Unterbrechung im regelmäßigen Rentenempfang kommen.

Renten können auch auf Konten von Vertrauenspersonen des Zahlungsempfängers (z. B. des Ehegatten, eines volljährigen Kindes oder einer / eines sonstigen Verwandten oder Bekannten) überwiesen werden. Hierzu bedarf es einer Bestätigung der Unterschrift des Zahlungsempfängers (siehe 3.1) und der Abgabe einer Erklärung des Kontoinhabers (siehe 3.2).

Bitte zurück an

Die Bundesknappschaft  
- Dezernat IV.2 / Rentenrechnungsstelle -  
44781 Bochum

Sollten Sie im unmittelbaren Bereich einer Verwaltungs- oder Geschäftsstelle der Bundesknappschaft wohnen, bitten wir, diesen Vordruck dort abzugeben.